



Organ der Zentrumspartei für den Saargau

Schlesien 6 mal wöchentlich. Geschäftsstelle: Saarlouis, Kl. Markt 1
Telegramm-Adresse: Saar-Zeitung
Telegraphen 70 und 82. Postfach 30



Tage- und Anzeigenblatt
72 für Handel und Gewerbe

Monatlicher Bezugspreis: Durch Agenten und Post Fr. 1.00.
Sammelpreis: Die gehaltene 40 mm-Seite 0.45 Fr., Deutschland
10 Pf. Umläufige Anzeigen 50 Pf.

Nr. 280

Saarlouis, Freitag, den 9. Dezember 1927.

56. Jahrgang.

Böllerbund und Saargebiet.

Die Denkschrift zum Eisenbahnerstreit

Die Saardelegation bei Stresemann.

Genf, 8. Dez. Die saarländische Delegation hatte am Donnerstag eine eingehende Aussprache mit Reichsaufseminister Dr. Stresemann. Neben Fragen allgemeiner Natur wurden in der Diskussion insbesondere vier Fragen erörtert:

1. Die Frage der Ergänzung der Saarregierung für den Fall, dass ein Mitglied ausscheidet.

2. Die Kreditfrage für die gesamte Saarwirtschaft und Industrie. (Diese Frage soll im Saarland weiter behandelt werden.)

3. Besprechung über eine zu beantragende Erweiterung der Rechte des Landesrates.

4. Die Frage des Eisenbahnerstreites.

Die Delegationmitglieder hatten eine ausführliche Aussprache mit dem Direktor Colban vom Böllerbundsförderamt, der sich für diese Sache sehr interessierte.

Die Saardelegation, bestehend aus den Herren Rechtsanwalt Perauer, Ritter, Möhling, Schmelzer, Dr. Gobbiacher, Britta, reist heute nachmittag wieder ab.

Die Delegation hat heute nachmittag der deutschen Delegation die nachstehende

Denkschrift

Übersicht:

Die Eisenbahndirektion des Saargebietes beschäftigt 8300 Eisenbahner. Am 15. Mai 1927 wurde der Lohn aller Männer um 83 Prozent — 0.34 Franken pro Stunde abgestuft. Dieser Lohnabbau erfolgte gegen den Widerstand der Gewerkschaften, die darauf hinwiesen, dass eine Erhöhung des Lohnes nicht erfolgt sei. Seit Mitte August 1927 stellen die Gewerkschaften den Antrag auf Erhöhung des Lohnes auf den ursprünglichen Stand. Erst Mitte Oktober beschloss die Regierungskommission einen Vorstoß in Höhe von 0.18 Franken, der auf die noch vorzunehmende eigentliche Lohnsteigerung Anwendung erhalten sollte. Die Lohnsteigerung wurde später von der Regierungskommission ab 15. Mai 1927 beschlossen, und zwar in Höhe von 0.16 Franken. Der Vorstoß von 0.18 Franken wäre damit bis 15. November abgelaufen gewesen.

Der Regierungskommission war aus den Verhandlungen bekannt, dass die Gewerkschaften und die von diesen ver-

tretenen Arbeiter mit dieser Regelung nicht einverstanden sein konnten. Durch die Auszahlung des Vorstoßes hat die Regierungskommission selbst zugegeben, dass der Lohn abbauen nicht zu rechtfertigen ist. Sie war auch genügend auf den Ernst der Lage und die erst folgenden Aussichten gewacht worden. Trotzdem lehnte sie die Bewilligung der Forderung der Gewerkschaften, den Lohn um 0.34 Franken zu erhöhen, ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Durchschnittseinkommen der vorbereiteten Vollarbeiter gela. 750 Franken (netto) pro Monat beträgt.

Was vorausgesahen war, trat am 2. Dezember ein. Die Arbeiterschaft lehnte die getroffene Regelungsregelung ab und trat in den Aufruhr. Die gewählten Vollvertreter (die Abgeordneten aller Parteien des Landesrates) versuchten am 3. Dezember bei der Regierungskommission zu vermitteln, um eine Beilegung des Konflikts zu erreichen. Leider bestand der Präsident Wilton die Erfüllung der über 0.16 Franken pro Stunde hinausgehenden Forderung für unmöglich und lehnte gleichzeitig die Verhandlungen mit den Gewerkschaften ab, leistet dann, wenn die Arbeiterschaft wieder aufnahmen würden. Diese Haltung führte zur Verschärfung der Lage. Denn nunmehr löschen sich die Eisenbahnerarbeiter des ganzen Saargebietes dem Aufruhr an. Der Eisenbahnerstreit hat eine große Erschwerung der Verhältnisse im Gefolge. Die Beamten müssen schon täglich 12 und mehr Stunden Arbeitserdienste verrichten, damit der Güterverkehr nicht völlig zum Stillstand kommt. Die Haltung der Regierungskommission hat auch die Posts- und Telegraphendienste in großer Ferne verlegt, die gleichfalls den Lohnabbau wie die Eisenbahnerarbeiter eritten haben. Außer ein ist die Eisenbahnerarbeiter tief erbittert, weil sie bis jetzt noch keine Bewilligung für den Lohnverlust durch die seit April dieses Jahres eingesetzten 22 Gelehrten erhielt. Der Streit droht sich auszudehnen, wenn kein endgültiges Entgegenkommen gezeigt wird. Die Bewilligung der von den Gewerkschaften geforderten neuen 0.18 Franken pro Stunde würde einen jährlichen Betrag von ungefähr 3.2 Millionen Franken (528 500 Reichsmark). Die gewählte Vollvertretung ist der Überzeugung, dass dieser jährliche Wert ertrag gegeben werden kann ohne weitere steuerliche Belastung des Volkes. Bei einem Haushalt von insgesamt 403 Millionen Franken ist dieser Betrag von geringer Bedeutung. Es ist bestellt im Haushalt mit berücksichtigt, da der Lohnabbau erst nach dessen Aufstellung erfolgt.

Danziger Fragen vor dem Böllerbundsrat.

Genf, 8. Dez. Der Böllerbundsrat behandelte Donnerstag nachmittag in einer fast dreistündigen öffentlichen Sitzung zunächst

die oberschlesische Schaffrage, in der Reichsminister Dr. Stresemann nach Darlegung der bekannten deutschen Rechtsgrundpunktes mitteilte, dass Deutschland zur endgültigen Klärung der Schaffrage berücksichtige, sich an den internationalenständigen Gewichtshol im Haag zu wenden, um die definitive Auslegung über die Siedlungsbemerkungen der Genfer Konvention zu erlangen.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung stand die Frage des Ausliegeplatzes zur Überwinterung der polnischen Kriegsschiffe im Danziger Hafen

zur Debatte. Als dritter und letzter Punkt wurde die Frage der Souveränität Danzigs auf der Westerplatte besprochen. Nach längerer Debatte einigte man sich auf Bezugnahme.

Als dritter und letzter Punkt wurde die Frage der Souveränität Danzigs auf der Westerplatte

beraten. Nach längerer Debatte einigte man sich auf Bezugnahme.

Die polnisch-litauische Debatte in Genf

Genf, 8. Dez. Gestern nachmittag gab zu Beginn der Behandlung des polnisch-litauischen Streitfalles der litauische Ministerpräsident Wladematas einen Überblick über die Vorgänge, die sich in den letzten beiden Monaten im Vilniusgebiet und auf dem litauischen Emigrantenlongtrieb in Riga hätten abgespielt lassen und die, wie er sagte, Woilen am osteuropäischen Himmel darstellen und teilweise auf den Sturz der litauischen Regierung gerichtet sind. Den Vorwurf, dass Litauen die Mobilisierung einzuleiten

Ist eine Wahlrechtsreform notwendig?

Von Reg.-Rat Martin.

Die Intervention der Zentrumspartei im Rechtsstreit hat die Frage des Wahlrechtsreform erneut in den Vordergrund der politischen Diskussion gerückt. Da Martin ist die Förderung der Wahlrechtsreform immer wieder erhoben, aber bis jetzt von keiner Koalition durchgeführt worden. Schon das ist ein Beweis, welch starke Rücksicht die Partei vor der Forderung entgegenstehen. In Deutschland ist das Volk auf dem Wege der Wahl an der Regierung beteiligt. Der Grad seiner Beteiligung hängt aber im wesentlichen von der Gestaltung des Wahlrechts ab. Die Verklausur des Deutschen Reiches hat im Streben nach voller und reiner Demokratie das allgemeine, gleiche, freie Wahlrechtsrechts anerkannt. Nur diesem Wege sollte der wirkliche Wille des Volkes zum Ausdruck kommen. Das war das Ergebnis einer nationalen Erwaltung. Heute ist es unumstößlich fest, dass dieser Wahlrecht die denkenden Wählermassen entzweit hat. In dem Verhältniswahlrecht wollte man die Gefahr des Vergewaltigens einer Minderheit überwinden. In Wirklichkeit zeigt sich aber, dass dem heutigen Wahlrecht eine starke Tendenz nach einer Diktatur innerhalb der volleren Partei innerhalb der Partei. Auf die Auswahl dieser Persönlichkeiten, die von der Partei aufgestellt werden, hat die große Masse der Wähler keinen Einfluss. Man ist es nie bemüht, seine ständigen Elemente heranzuzuladen. Hier werden die Randsäulen bewirkt, nicht nach politischer Fähigkeit, sondern nach Leistung, sondern nach ihrem politischen Hintergrund.

Der Abgeordnete von heute, sowohl das Westdeutsche Wahlblatt, wird zumeist nicht mehr auf Grund seiner politischen Fähigkeit gewählt, sondern als Exponent einer Interessengruppe. Diese bestimmen auch untereinander, je nach der Stärke ihres Einflusses, der meistens unkontrollierbar ist. Zahl und Namen der aufzutretenden Wahlvertreter. Es ist eine starke Zunahme von politisch tendenziellen Wählern zu verlangen, das sie unter strenger Beachtung der Parteidisziplin nur noch die Pflicht hätten, am Wahltag sich einen Stimmabgabe in der Hand drücken zu lassen und in die Wahlurne zu werfen. Das wichtigste und bestreite Recht des Staatsbürgers, das der Einzelner mit dem Wort "Staatlichkeit" bezeichnet, um seinen engen Zusammenhang mit dem Begriffe der bürgerlichen Freiheit anzubieten, wird so zu einer Farsce. Rein Geringerer als der deutsche Außenminister Stresemann hat einmal vor Jahren die Partei mit Mühlen verglichen, die den einzelnen Stimmrechten zugunsten der allein schwingenden Partei vernichtet. Es liegt auf der Hand, dass die Stimmabgabe in der Form in Form unter der Wählerchaft gründlich abgewirtschaftet hat. Der Reichstagsabgeordnete Joos hat dies vor einiger Zeit klar zum Ausdruck gebracht mit den Worten: "Die Verbündung der leitenden Parteien und Parlamentarier mit den Wählermassen des Zentrums fehlt. Sie können daher nicht mehr über die einzelnen Dinge orientiert sein." Die Wähler wollen wieder Männer wählen, die sie kennen und denen sie vertrauen. Sie wollen nicht ihre Stimme abgeben für Namen, die ihnen vollständig gleichgültig sind, die sie mit innerem Widerstreben nur wählen, weil sie sich im Gewissen verpflichtet fühlen, Parteidisziplin zu wahren. Wo bleibt da die innere, politische Verbundenheit des Wählers mit den Wahlgästen. Mit der Stimmabgabe ist meistens auch das politische Interesse bei einem großen Teil der Wähler erschlagen. Früher kannte jeder Wähler auch in jedem kleinen Orte den Abgeordneten seines Wahlkreises. Wie genau waren damals die alten und die jungen Wähler über die Persönlichkeit ihres Abgeordneten orientiert. Fragen wir heute den Durchschnittsmenschen einmal nach dem Abgeordneten seines Wahlkreises; er kennt wahrscheinlich keinen einzigen. Schon im kleinen Saargebiet lernt er wenigstens Wähler die Vertreter ihrer Partei im Landestag nicht einmal den Namen nach. Entfällt dann noch der Wahlzettel nur die ersten vier Namen der Wahlliste (Spitzenkandidaten), so wird der Wähler überhaupt nicht einmal mehr wissen, wen er außer den auf dem Wahlzettel benannten wählt. Von gegenseitigem Vertrauen und Orientierung der politischen Arbeit des Abgeordneten kann man hier diesen Umstand jedoch keineswegs mehr sein. Welche Gefühle mögen wohl einen Abgeordneten begleiten, der sich sagen muss, meine Wähler kennen mich nicht; ich habe keine Verbindung mit ihnen. Als arbeiter wie mein Gewissen es mir gebietet, habe ich aber die Gewissheit, dass meine Arbeiten im Parlament von denen verstanden werden, deren Vertrauen ich mein Mandat verdanke. An Stelle der früheren persönlichen Bindungen ist die unpersönliche, an die politische Organisation gerichtet. Es besteht nur noch zwecklos